

WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Studierenden wählen gem. § 15 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln eine Person, die als Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte die Belange von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfskräften nach § 46a HG wahrnimmt.

Die Wahl des/der Vertreter*in der studentischen Hilfskräfte der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für den/die Vertreter*in der **studentischen Hilfskräfte der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **05. - 07. Dezember 2022** statt.

2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Hörsaalumgang (vor dem Eingang zur Mensa)

jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

Zu der Wahl ist der Personalausweis bzw. der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. Gemäß § 15 Absatz 2 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln beträgt die Amtszeit der/des Vertreter*in der studentischen Hilfskräfte ein Jahr (01.04.2023- 31.03.2024).

4. Der/die Vertreter*in der studentischen Hilfskräfte wird von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Studierenden, die am 24.10.2022 Mitglied der Hochschule sind.

5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Vordrucke sind zu erhalten in der **Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Akademische Dienste**, Hauptgebäude, 2.OG, Zimmer Nr. 220/205, beim **AStA-Service** (Geschäftszeiten einzusehen unter „www.asta-spoho.de“) bzw. können über die Informationen zur Wahl auf der **Homepage der DSHS** abgerufen werden. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidat*innen enthalten. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge (Wahllisten) soll auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Abweichungen hiervon sind im Sinne des § 11b HG zu begründen

b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der vorgeschlagenen Person enthalten.

c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der unterzeichnenden Personen in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

- Ein/eine Kandidat*in kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden. Wird eine/ein Kandidat*in in mehreren Wahllisten benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahllisten wird der/die Kandidat*in gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welcher Wahlliste die Streichung vorgenommen wird. Gleiches gilt für die Unterzeichner*innen der Wahlvorschläge.

- Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerber*innen beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat*in einverstanden sind.
 - Die Wahlvorschläge können bis **Montag, den 14. November 2022 (16.00 Uhr)** bei der Wahlleitung eingereicht werden. Hierfür wurde ein gesondertes Fach in der Poststelle eingerichtet. Darüber hinaus können diese auch per E-Mail über das Postfach der Wahlleitung („wahlvorstand@dshs-koeln.de“) eingereicht werden.
 - Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der unterzeichnenden Personen durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle, an der Informationstafel des Rektors sowie über die Homepage der DSHS öffentlich bekanntgemacht.
6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
 7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit vom 10.11.2022 bis zum 17.11.2022 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220 aus (s. § 7 der "Wahlordnung").
 8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder zu Protokoll sowie per E-Mail („wahlvorstand@dshs-koeln.de“) eingelegt werden.
 9. Die Anträge auf Briefwahl - die formlos gestellt werden können - müssen bei der Wahlleitung (Postfach in der Poststelle bzw. per E-Mail über „wahlvorstand@dshs-koeln.de“) unter Angabe einer Versandadresse bis spätestens Dienstag, den 29.11.2022, eingegangen sein.
 10. Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule, an der Informationstafel des Rektors sowie über die Homepage der DSHS voraussichtlich in der Zeit vom 09.12. bis 13.12.2022 bekanntgemacht.

Köln, den 24. Oktober 2022

Prof. Dr. Klara Brixius

- Wahlleiterin -

Der Wahlvorstand:

Prof. Dr. Klara Brixius (Wahlleiterin)

Holger Ulrich (stellv. Wahlleiter)

Sabine Maas

Anna Sophie Mai